

# Pressemitteilung

Bonn, 13.04.2023

Seite 1 von 2

## Hohe Gebotsmenge bei Ausschreibung für PV-Freiflächenanlagen zum Gebotstermin 1. März

Die Bundesnetzagentur hat heute die erfolgreichen Gebote des Gebotstermins 1. März 2023 der Ausschreibung für PV-Freiflächenanlagen und für Solaranlagen, die auf, an oder in baulichen Anlagen errichtet werden, die weder Gebäude noch Lärmschutzwände sind (Solaranlagen des ersten Segments) bekanntgegeben.

*„Erstmals seit Juni 2022 übersteigt die eingegangene Gebotsmenge die ausgeschriebene Menge wieder deutlich. Noch nie wurden in einer solchen Ausschreibung der Bundesnetzagentur so viele Gebote eingereicht. Jetzt gilt es, dieses hohe Gebotsniveau zu halten, um den notwendigen Zubau dauerhaft voranzutreiben“,* sagt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur.

### Deutliche Überzeichnung bei Ausschreibung für Solaranlagen des ersten Segments („PV-Freiflächenanlagen“)

Die Solarausschreibung für Solaranlagen des ersten Segments, zum Gebotstermin 1. März 2023 ist deutlich überzeichnet. Bei einer ausgeschriebenen Menge von 1.950 MW wurden 347 Gebote mit einem Volumen von 2.869 MW eingereicht. Damit war dies der Gebotstermin mit der höchsten Anzahl an Geboten überhaupt.

245 Gebote mit einem Umfang von 1.952 MW konnten bezuschlagt werden.

Regional betrachtet entfällt das weitaus größte bezuschlagte Volumen auf Gebote mit Standorten in Bayern (845 MW, 119 Zuschläge), gefolgt von Standorten in Brandenburg (223 MW, 17 Zuschläge) und Rheinland-Pfalz (163 MW, 18 Zuschläge).

Aufgeteilt nach Kategorien konnten die meisten Zuschläge an Projekte auf Acker- oder Grünlandflächen erteilt werden, insgesamt waren das 86 Zuschläge mit 851 MW. Auf die Kategorie mit dem insgesamt zweithöchsten

Bundesnetzagentur  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)  
[twitter.com/bnetza](https://twitter.com/bnetza)  
[social.bund.de/@BNetzA](https://social.bund.de/@BNetzA)

#### Pressekontakt

Fiete Wulff  
Leiter Presse und  
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 – 9921  
[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)



Bonn, 13.04.2023

Seite 2 von 2

Zuschlagsvolumen – Randstreifen an Autobahnen oder Schienenwegen – entfielen 91 Zuschlüsse mit 755 MW.

Die Bundesnetzagentur hatte den Höchstwert für dieses Ausschreibungssegment vor dem Gebotstermin auf 7,37 ct/kWh angehoben. Die im Gebotspreisverfahren ermittelten Zuschlagswerte liegen zwischen 5,29 ct/kWh und 7,30 ct/kWh. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert liegt in dieser Runde bei 7,03 ct/kWh und damit deutlich unter dem Höchstwert.

Es mussten 25 Gebote aufgrund von Formfehlern vom Verfahren ausgeschlossen werden. Aufgrund der hohen Anzahl an eingereichten Geboten ist dieser Wert mit unter 10 Prozent nicht überdurchschnittlich hoch.

#### Nächste Ausschreibungsrunde am 1. Juli 2023

Informationen zu den weiteren Verfahrensschritten zur Ausschreibung für Solaranlagen des ersten Segments zum Gebotstermin 1. März 2023 sind auf der Webseite der Bundesnetzagentur unter [www.bundesnetzagentur.de/solarausschreibungen23-1](http://www.bundesnetzagentur.de/solarausschreibungen23-1) veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen der aktualisierten Gebotsrundenstatistiken werden in Kürze erfolgen.

Die nächste Ausschreibungsrunde für Solaranlagen des ersten Segments ist auf den 1. Juli 2023 terminiert.

---

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit Sitz in Bonn. Einige Aufgabenbereiche befinden sich in der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV).